

# **NIEDERSCHRIFT**

**ÜBER DIE  
ÖFFENTLICHE SITZUNG DER  
VERBANDSVERSAMMLUNG**

**des**

**REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES  
SÜDOSTOBERBAYERN**

**am Mittwoch, den 5. Oktober 2011,**

**im Bürgerzentrum**

**in Burqkirchen a. d. Alz**

**Beginn: 9:30 Uhr**

**Ende: 11:45 Uhr**

## TOP 1: Begrüßung

**Der Vorsitzende** eröffnete um 9:30 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass die Einladung mit Schreiben vom 06.09.2011 ordnungsgemäß erfolgte. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** begrüßte alle anwesenden Mitglieder.

Insbesondere

- Frau **Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer**
- Herrn **stellvertretenden Landrat Stefan Jetz**
- Herrn **Landrat Georg Grabner**
- Herrn **Bürgermeister Dr. Stephan Merz** als Hausherrn
- Herrn **Ministerialrat Rainer Veit**, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (oberste Landesplanungsbehörde)
- Herrn **Regierungsrat Dr. Matthias Kraus**, Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde)
- Frau **Katja Gloser**, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“
- die **Vertreter der Presse.**

Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sämtliche Mitglieder des Verbandes sind ordnungsgemäß geladen worden. In der Verbandsversammlung waren 70 Verbandsmitglieder mit insgesamt 1.202 Stimmen anwesend. Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** erklärte den Anlass dieser Sondersitzung.

Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 02.08.2011 über den Entwurf eines neuen Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wichtige Weichenstellungen zur Reform der Landes- und Regionalplanung getroffen. Zu diesem Entwurf wurde inzwischen eine Verbändeanhörung einge-

leitet, in deren Rahmen auch die Regionalen Planungsverbände Stellung nehmen können.

Zugleich hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gebeten, bis Ende des Jahres den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vorzulegen.

Ein wichtiger Schritt bei der Neuausrichtung der Regionalplanung ist die Überprüfung des räumlichen Zuschnitts der Planungsregionen. Der Zuschnitt der Regionen wird im LEP festgelegt.

Wesentliche Grundlage der Überprüfung ist die Einschätzung der Regionalen Planungsverbände und ihrer Mitglieder, ob sich der bisherige Regionszuschnitt bewährt hat oder ob, wo und in welchem Umfang Änderungsbedarf besteht.

Die Frage des Zuschnitts soll im Verband erörtert und die Stellungnahme sowie die ggfs. hiervon abweichenden Auffassungen der Mitgliedergemeinden bis zum 28.10.2011 an das Ministerium gesendet werden.

Darüber hinaus hat das Ministerium einen Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der Regionalplanung unterbreitet. Diesen Vorschlag gilt es ebenfalls zu diskutieren.

Die kurzfristige Fristsetzung hat das Ministerium entschuldigt.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** betonte, dass diese Sitzung nicht die für den 08.11.2011 angekündigte Sitzung ersetzt. Am 08.11.2011 wird neben der Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter u. a. auch das Thema Energie auf der Tagesordnung stehen. Er bat um rege Teilnahme.

**Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** fragte, ob damit Einverständnis besteht, wenn unter Tagesordnungspunkt 6 „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ das Thema „Windkraftanlagen – Erstellung eines Windgutachtens“ behandelt wird.

Einstimmig wurde dann die geänderte Tagesordnung beschlossen.

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Grußworte:  
Bürgermeister Dr. Stephan Merz, Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz  
Stellvertretender Landrat Stefan Jetz, Landkreis Altötting
3. Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 25.11.2010
4. Sachstand zur Landes- und Regionalplanung
5. Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen
6. Sonstiges, Wünsche und Anfragen
  - a) Fortschreibung des Regionalplans: Energie:  
Windkraftanlagen

**TOP 2: Grußworte:**

**Bürgermeister Dr. Stephan Merz, Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz  
Stellvertretender Landrat Stefan Jetz, Landkreis Altötting**

**Bürgermeister Dr. Stephan Merz**, Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, begrüßte alle Anwesenden und stellte seine Gemeinde vor.

Auch wenn das Bayer. Landesplanungsgesetz und das Landesentwicklungsprogramm im Detail einer Verbesserung bedürfen, bleiben einheitliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes und der Region unverzichtbar.

**Bürgermeister Dr. Stephan Merz** plädierte dafür, dass das bestehende Modell einer Regionalplanung durch die Regionalen Planungsverbände im übertragenen Wirkungskreis beibehalten werden und die Region 18 trotz mancher Probleme ein zusammengehörendes Ganzes bleiben soll.

**Stellvertretender Landrat Stefan Jetz, Landkreis Altötting**, stellte nach der Begrüßung den Landkreis Altötting vor und stimmte auf die anstehenden Tagesordnungspunkte ein.

Schon innerhalb des Landkreises Altötting sind die Strukturen unterschiedlich, dies erfordert, dass Planungen differenziert betrachtet und behandelt werden. Um ein vielfach schwieriges ist es dann bei einem so großen Planungsverband wie der Region Südostoberbayern, wo die Strukturen der Region noch unterschiedlicher sind. Trotzdem passt die Region zusammen. Eine Änderung ist nicht sinnvoll.

### **TOP 3: Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 25.11.2010**

Die Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 25.11.2010 wurde einstimmig angenommen. Es gab keine Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung fasste **einstimmig** folgenden Beschluss:

Mit der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25.11.2010 besteht Einverständnis.

**Anwesend:**

Mitglieder/Stimmen:	70/1202
Für den Beschluss:	70/1202
Gegen den Beschluss:	0

### **TOP 4: Sachstand zur Landes- und Regionalplanung**

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** berichtete, dass der Ministerrat eine Novellierung des Bayer. Landesplanungsgesetzes als Teil einer Gesamtreform der Landesplanung beschlossen hat.

Mit dem neuen Gesetz soll eine Entschlackung, Regionalisierung, Subsidiarität (Stärkung der Kommunen), Deregulierung, Kommunalisierung, Entflechtung und Entbürokratisierung der Landes- und Regionalplanung erfolgen.

Im neuen Landesentwicklungsprogramm (LEP) sollen nach den Vorgaben der Bayer. Staatsregierung im Zuge der Entschlackung nur noch die Kapitel Siedlungswesen, Wirtschaft (einschließlich Energie), Verkehr und Freiraumsicherung enthalten sein.

Die Bereiche Bildung, Kultur, Soziales und Gesundheit werden künftig entfallen.

Die Zahl der Festlegungen (Ziele und Grundsätze) werden deutlich reduziert.

Viele Themen im Landesplanungsgesetz sind noch im Detail zu entwickeln:

- das Angebindegebot,
- das Thema Einzelhandel, vor allem die Fragestellung, wie die Innenstädte lebendig bleiben und die Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum gesichert werden kann.

Bisher konnte man folgende Teilerfolge erzielen:

Die Erhöhung der Quadratmeterzahl von 800 m<sup>2</sup> auf 1.200 m<sup>2</sup> bei Einzelhandelsgroßprojekten für Dinge des täglichen Bedarfs.

Am zentralen Orte – System wird mit einer Reduzierung auf sogenannte Oberzentren – Mittelzentren und Versorgungszentren (Zusammenfassung der Unterzentren und Kleinzentren) festgehalten. Darauf haben sich alle 3 Kommunalen Spitzenverbände (Bayer. Landkreistag, Bayer. Städtetag und Bayer. Gemeindetag) geeinigt.

Die Pflichtaufgaben der Regionalen Planungsverbände werden sein:

- Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze
- Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Wasserversorgung
- Festlegung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, soweit nicht durch Naturschutzrecht gesichert
- evtl. Festlegung von regionalen Grünzügen, besonders im Hinblick auf den Klimaschutz.

Fakultative bzw. freiwillige Aufgaben werden z. B. sein:

- Regionalentwicklung, Regionalmanagement
- Mitwirkung z. B. bei der Nahverkehrsplanung.

Offen ist, ob regionale Energiekonzepte eine Pflichtaufgabe werden.

Im Rahmen der Novellierung des Landesplanungsgesetzes ist auch die Frage zu klären, wie die Regionalplanung künftig ausgestaltet werden soll. Hierzu gibt es im Gesetzentwurf 2 Varianten:

Die Regionalplanung wie bisher als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis oder

die Regionalplanung als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Alternativvorschlag).

Die Gremien und Pflichtaufgaben der RPV werden im Landesplanungsgesetz festgelegt.

Bei der Regionalplanung im übertragenen Wirkungskreis hat die Regierung die Fachaufsicht.

Im eigenen Wirkungskreis hat die Regierung die Rechtsaufsicht.

Der Spielraum für den Regionalen Planungsverband wird beim eigenen Wirkungskreis größer und flexibler auch im laufenden Vollzug.

Grundvoraussetzung für die Kommunalisierung der Regionalen Planungsverbände ist das Konnexitätsprinzip, d. h. dass wie bisher der Staat die Kosten trägt.

Der Bayer. Gemeindetag und der Bayer. Landkreistag haben in ihren Stellungnahmen ein pro für den Alternativvorschlag – eigener Wirkungskreis – abgegeben.

Auch beim Bayer. Städtetag besteht der große Wunsch, mehr Verantwortung nach unten zu delegieren. Sorge macht nur, dass der Regionalverband eine Stadt überstimmen könnte.

**Bürgermeister Hans Loy, Gemeinde Prutting**, fragte, wie die Finanzierung bei der Regionalplanung im eigenen Wirkungskreis vorgesehen ist.

Die Aufgabe wird nur dann übernommen, stellte **Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** klar, wenn weiterhin eine Kostenübernahme erfolgt.

**Bürgermeister Dr. Stephan Merz, Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz**, plädierte dafür, den Beschluss erst in der nächsten Verbandsversammlung zu fassen, um sich noch genauer informieren zu können.

**Stellvertretender Landrat Stefan Jetz, Landkreis Altötting**, wollte wissen, wie die Ausstattung, z. B. zusätzliches Personal, geplant ist.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** gab bekannt, dass die freiwilligen Aufgaben gemeinsam beschlossen werden.

Eine Beschlussfassung über die künftige Ausgestaltung der Regionalplanung muss in dieser Sitzung nicht erfolgen.

Die Übernahme von Verantwortung impliziert eine Stärkung. Die Kommunen sollen die Kraft und den Willen haben, die Region selbst zu gestalten. Aus Bedenken sollten Forderungen erhoben werden.

Bei einer durchgeführten Stimmungsumfrage zeigte sich, dass für die Regionalplanung im eigenen Wirkungskreis mehr Zustimmung besteht, bei 6 Stimmenthaltungen.

Laut **Bürgermeister Franz Parzinger, Stadt Traunreut**, zeigte die Abstimmung, dass im Moment zu wenig Information vorhanden ist und erkundigte sich, ob eine zusätzliche Verwaltungsstufe eingeführt wird.

**Landrat Georg Grabner, Landkreis Berchtesgadener Land**, bat, dass die heute anwesenden Vertreter des Wirtschaftsministeriums und der Regierung von Oberbayern einen groben Überblick über die Änderungen im Landesplanungsgesetz und im Landesentwicklungsprogramm, z. B. zum Anbindegebot, Zielabweichungsverfahren, Einzelhandel, geben.

Daraufhin teilte **Ministerialrat Rainer Veit, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**, mit, dass das Landesplanungsgesetz im Entwurf vom Ministerrat beschlossen wurde und jetzt eine Verbändeanhörung eingeleitet wurde.

Das Anbindegebot und das Einzelhandelsziel werden nicht im Landesplanungsgesetz sondern im Landesentwicklungsprogramm geregelt. Stand des Landesentwicklungsprogramms ist, dass das Ministerium vom Ministerrat den Auftrag erhalten hat, bis zum Jahreswechsel einen ersten Entwurf zu erarbeiten. Darin wird dann zu entscheiden sein, wie das Anbindegebot und das Einzelhandelsziel künftig aussehen werden. Im übrigen wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Ministeriums, den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsverbänden gebildet.

Bei der Regionalplanung hat sich der Ministerrat für den übertragenen Wirkungskreis ausgesprochen. Der Alternativvorschlag wurde auf Vorschlag von Herrn Abgeordneten Erwin Huber aufgenommen. Der Bayer. Städtetag befürwortet sehr deutlich die Regionalplanung im übertragenen Wirkungskreis.

Zuerst muss die Organisation und dann der Inhalt festgelegt werden, informierte **Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl**.

**Landrat Georg Grabner**, regte an, zum Beispiel über das Anbindegebot heute zu diskutieren, um diese Anschauungen in das laufende Verfahren einbringen zu können.

**Augustin Voit, Gemeinde Amerang**, teilte mit, dass beim Anbindegebot kein Vorankommen ist. Das Landesplanungsgesetz und das Landesentwicklungsprogramm müssen ineinander fließen. Es gibt Urteile, die das Anbindegebot für rechtswidrig halten.

**Ministerialrat Rainer Veit, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**, berichtete, dass im Landesplanungsgesetz ein Maximalenthalt des Landesentwicklungsprogramms steht. Das sind im Wesentlichen die Themen Siedlungswesen, Wirtschaft (einschließlich Energie), Verkehr und Freiraumsicherung. Im Landesplanungsgesetz gibt es keine Aussagen, ob und wie später ein Anbindegebot kommen muss bzw. kommen wird. Das ist dem Landesentwicklungsprogramm vorbehalten.

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms wird wahrscheinlich im 1. Halbjahr 2012 zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Diskussion und Äußerung im Vorfeld ist aber möglich.

**Marianne Steinmüller, Gemeinde Frasdorf**, fragte, warum muss ein Anbindegebot festgelegt werden. Jede Infrastruktur, jede Gemeinde ist anders ausgelegt.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl**, wies darauf hin, dass das Thema Einzelhandel und Anbindegebot zu gegebener Zeit diskutiert wird.



**Anwesend:**  
Mitglieder/Stimmen: 70/1202  
Für den Beschluss: 70/1202  
Gegen den Beschluss: 0

Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.“

## **TOP 5: Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen**

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** berichtete wie bereits in der Einleitung angesprochen, dass der Ministerrat mit Beschluss vom 02.08.2011 über den Entwurf eines neuen Bayer. Landesplanungsgesetzes wichtige Weichenstellungen zur Reform der Landes- und Regionalplanung getroffen hat.

Ein wichtiger Schritt bei der Neuausrichtung der Regionalplanung ist die Überprüfung des räumlichen Zuschnitts. Darüber soll im Verband beraten werden.

Seit 01.04.1973 ist Bayern mit geringfügigen Änderungen in 18 Regionen eingeteilt. Nach 40 Jahren ist es durchaus sinnvoll, darüber nachzudenken, ob die damals zugrunde gelegten Abgrenzungskriterien heute noch stimmen.

Unter den bayer. Kommunalen Spitzenverbänden wurde bereits einvernehmlich angedacht, dass nach Erfassung der sozialökonomischen Daten und festzulegender Kriterien gemeinsam mit den Regionalen Planungsverbänden und den Kommunen eine mögliche Neuordnung erfolgen soll.

Dazu sollte ein Gutachten auf Vorschlag des Ministeriums und der Kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegeben werden.

Auf Anregung von **Verbandsvorsitzenden Landrat Hermann Steinmaßl** wurde eine Abfrage, ob überhaupt ein Handlungsbedarf besteht, gestartet. Deshalb wurde diese Sondersitzung für eine 1. Abfrage einberufen.

Bei der Beratung bat das Ministerium zu beachten:

- Mindestgröße von Regionalen Planungsverbänden von mind. 300.00 bis 350.000 Einwohner.
- Bei evtl. Vorschlägen zur Neuabgrenzung der Regionen können bei Bedarf Regierungsbezirksgrenzen überschritten werden.
- Die Teilung von Landkreisen sollte nur in dringenden Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden.
- Die räumliche Zuteilung einer Gemeinde muss eindeutig sein. Jede Gemeinde kann ihre Auffassung darlegen.
- Es darf kein „Fleckerlteppich“ entstehen.

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen zunächst als Arbeitsgrundlage. Die Regionalen Planungsverbände und alle Kommunen werden später noch mal in einem Anhörungsverfahren beteiligt.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** ging dann auf die derzeitige Situation der Region 18 ein. Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern mit den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim und Traunstein sowie der Stadt Rosenheim repräsentiert auf einer Fläche von 5.225 km<sup>2</sup> knapp 800.000 Einwohner.

In über 40 Jahren fand eine gemeinsame Entwicklung statt.

Gemeinsame Verkehrsoffensiven für Straße, Schiene und ÖPNV, der Zweckverband zur Abfallverwertung Südostbayern, die Integrierte Leitstelle und die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, der „Musiksommer zwischen Inn und Salzach e.V.“, die gemeinsame Beteiligung an der Landesgartenschau in Rosenheim, das Informations- und Reservierungssystem (IRS 18) der Tourismusverbände, der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung, die Erstellung eines Energiekonzeptes für Wind und Wasser sind Beispiele für die gewachsenen Strukturen.

Die Zusammenarbeit in der Region und damit auch der räumliche Zuschnitt hat sich bestens bewährt.

Die große Vielfalt der Region ist unsere Stärke. Die Zukunft sollten wir weiter gemeinsam angehen.

**Bürgermeister Michael Kölbl, Stadt Wasserburg**, forderte mehr Informationen von Seiten der Politik. Um den Zuschnitt der Region überdenken zu können, muss bekannt sein, wie viele Planungsregionen entstehen sollen und dessen Größe. Im bisherigen Zuschnitt ist die Region 18 in Bezug auf km<sup>2</sup>-Größe und Einwohner bisher gut aufgestellt.

Wenn die Politik Planungsregionen mit 300 000 – 350 000 Einwohner plant, ergeben sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Regionalplanung im übertragenen Wirkungskreis.

**Ministerialrat Rainer Veit, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**, teilte mit, dass die Staatliche Verwaltung nicht plant, die Regionen so zuzuschneiden, dass alle Regionen 300 000 – 350 000 Einwohner haben. Ziel ist ein sachgerechter Zuschnitt der Regionen. Wahrscheinlich wird es bei diesem Zuschnitt bleiben. Die Änderungswünsche der Planungsregionen sind nach jetzigem Stand überschaubar. Auch die Zahl der Regionalen Planungsverbände soll nicht unbedingt verändert werden.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** informierte darüber, dass nach seinem Wissensstand fast alle Regionalen Planungsregionen wie bisher bestehen bleiben. Diskutiert wird bei der Region 11 und 13, nachdem der Landkreis Kelheim in diesen Planungsverbänden geteilt ist und überlegt, sich einer Region anzuschließen. Ebenfalls Diskussionen gibt es im Regionalen Planungsverband München über die Landkreise Erding und Landsberg.

**Augustin Voit, Gemeinde Amerang**, plädierte dafür, dass die Region 18 so weiter besteht. Bezüglich der Regionalplanung bat er um weitere Unterlagen und Besprechungen, um voran zu kommen.

**Landrat Georg Grabner, Landkreis Berchtesgadener Land**, teilte mit, dass die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein den Beschluss gefasst hat, die Staatsregierung zu bitten, in ihren Entscheidungen auch zu überlegen, wie die angrenzende Salzburger Region besser eingebunden werden kann, nachdem das Landesplanerisch in vielen Bereichen eine große Rolle spielt. Dies gilt sicher auch für andere angrenzende Räume Österreichs.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** machte deutlich, dass jeder Landkreis für sich entscheidet, ob er in der Region 18 bleibt. Man könnte z. B. auch die Region in 2 Teile spalten. Gerade vom Bayer. Gemeindetag kam die Aussage, dass man bei solchen Entscheidungen nicht majorisiert werden will.

Heute muss nicht entschieden werden, ob jede Gemeinde für sich die Thematik in ihrer Gemeinde behandelt und ihre Stellungnahme bis zum 26.10.2011 an die Geschäftsstelle meldet oder man einigt sich schon heute darauf, dass ein Änderungsbedarf grundsätzlich besteht oder nicht.

**Bürgermeister Franz Parzinger, Stadt Traunreut**, sprach sich, nachdem die Region in dieser Größe Sinn macht, dafür aus, gleich in Burgkirchen einen Beschluss zu fassen, dass die Region so zusammenbleibt.

Folgendes einstimmige Meinungsbild wurde von den anwesenden Verbandsräten abgegeben:

**Anwesend:**  
Mitglieder/Stimmen: 70/1202

„Vom Sachstand wird zustimmend Kenntnis genommen.“

Der Regionale Planungsverband bleibt wie bisher bestehen. Ein Änderungsbedarf besteht nicht.“

## **TOP 6: Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** berichtete, dass das Thema Energie in der Verbandsversammlung am 08.11.11 intensiv beraten wird.

Aufgrund von Erfahrungen des Regionalverbandes Donau Iller, die den Bayer. Windatlas mit dem vom Baden-Württemberg verglichen und festgestellt haben, dass diese Daten über die Windrichtung nicht übereinstimmen, wurde beim TÜV Süd um ein Windgutachten angefragt. In diesem Gutachten wurden eine Windpotentialanalyse und eine Restriktionsanalyse angeboten.

Für den Landkreis Traunstein kostet das Gutachten des TÜV Süd ca. 23.000,-- €, für die gesamte Region würde es 51.000,-- € betragen.

Die Kosten werden aus der Verbandsumlage bezahlt.

Eine Umfrage bei den Landrats-Kollegen und bei OB Bauer, ob eine Windkraftpotentialanalyse für die gesamte Region beauftragt werden soll, wurde bereits durchgeführt. Die Rückmeldungen signalisierten Zustimmung.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** vertrat den Standpunkt, dass es sinnvoll ist, dass die eigenen Gemeinde-/Stadtwerke und evtl. Bürger gemeinsam Windkraftanlagen betreiben. Eigene Energie von uns für uns.

**Regierungsrat Dr. Matthias Kraus**, Regierung von Oberbayern, erkundigte sich, welches Fachgutachten, der Bayer. Windatlas oder das Windgutachten des TÜV Süd, bei Zweifelsfällen zur Entscheidung herangezogen wird.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** teilte mit, zuerst die Ergebnisse abzuwarten.

Laut **Bürgermeister Augustin Voit, Gemeinde Amerang**, wurde bei einer speziellen Tagung für Windenergie erwähnt, dass die Regierung den Bayer. Windatlas hinsichtlich einiger Parameter überarbeitet. Große Änderungen wird es aber nicht geben.

**Bürgermeister Hans Loy, Gemeinde Prutting**, sagte, dass der südliche Bereich im Regionalplan für die Errichtung von großen Windkraftanlagen ausgeschlossen ist. Aufgrund des neuen Bedarfs (Ausstieg aus der Atomenergie) sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht nur große Windräder errichtet, sondern auch andere Techniken und Möglichkeiten, z. B. kleinere Windräder in besiedelten Bereichen, zugelassen werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern  
am 5. Okt. 2011 in Burgkirchen a. d. Alz

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** teilte mit, dass in der Verbandsversammlung am 08.11.11 ein Referat des TÜV Süd geplant ist. Hier werden u. a. die Vorteile und Nachteile, die die Höhe der Windkraftanlagen mit sich bringen, aufgezeigt. Auch für die Ausschussgebiete gibt es Möglichkeiten der Stromgewinnung.

Es wurde dann folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

**Anwesend:**

Mitglieder/Stimmen: 70/1202  
Für den Beschluss: 70/1202  
Gegen den Beschluss: 0

„Vom Sachstand wird zustimmend Kenntnis genommen.“

Mit der Beauftragung eines Windgutachtens auf der Basis des Angebots des TÜV Süd besteht Einverständnis“

**Bürgermeister Günther Knoblauch, Stadt Mühldorf am Inn**, bat um Unterstützung bei der Realisierung von natur- und umweltverträglichen, aber dennoch leistungsstarken Wasserkraftwerken in der Salzach.

Damit kann heimische Energie mit den Grenzkraftwerken und der Beteiligung der anliegenden Kommunen und Stadtwerke erzeugt werden. Die Erzeugung von heimischer Energie durch Wasserkraft darf nicht hinter den Naturschutzbelangen zurückstehen.

Ein entsprechendes Unterstützungsschreiben an Herrn Staatsminister Dr. Huber könnte in der Verbandsversammlung in Rohrdorf unterschrieben werden.

**Verbandsvorsitzender Landrat Hermann Steinmaßl** fügte an, dass die Salzach kein frei fließender Gebirgsfluss mehr ist, sondern ein Kanal, der vor 100 Jahren aus einem breit mäandernden Fluss gebildet wurde. Mittlerweile grabe sich die Salzach immer tiefer in ihr Bett ein. Um nun einen Sohledurchbruch zu verhindern, soll dem Fluss die Kraft genommen werden, ohne die Kraft zu nutzen. Bei den geplanten Änderungen der Salzachlandschaft sollte geprüft werden, ob eine Nutzung dann möglich ist.

Als Energieträger für die Grundlast nannte er Biomasse, Wasser und Geothermie, der Rest muss aus Sonnen- und Windenergie abgedeckt werden.

Der Regionale Planungsverband könnte heute durch einen Beschluss bekräftigen, dass die ganze Region hinter dem Ausbau der Wasserkraft steht oder jeder einzelne Bürgermeister könnte in Rohrdorf das Unterstützungsschreiben unterzeichnen.

**Oberbürgermeister Manfred Kösterke, Stadt Traunstein**, unterstützte die bestmögliche Wasserkraft-Nutzung unter Berücksichtigung der Ökologie. Alle Stromerzeuger und Stadtwerke in der Region sind der Auffassung, dass dieses Potential genutzt werden muss. Die Stromerzeuger in Südostoberbayern haben großes Interesse an den Projekten.

**Bürgermeister Dr. Stephan Merz, Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz**, vertrat die Meinung, die Salzach als letzten frei fließenden Gebirgsfluss zu gestalten und zu erhalten. Alle anderen Flüsse seien mittlerweile zur Stromerzeugung um- und ausgebaut worden. Das dürfe bei den letzten 60 Kilometern frei fließender Salzach nicht geschehen.

Die Energiegewinnung ist wichtig, dürfe aber nicht über alles stehen.

**Bürgermeister Josef Flatscher, Stadt Freilassing**, entgegnete, dass die Salzach bereits vor 150 Jahren begradigt wurde. Nachdem der Fluss saniert werden muss, sollen die Sohlstufen zur Stromerzeugung genutzt werden.

Auch **Bürgermeister Konrad Schupfner, Stadt Tittmoning**, sprach sich für eine energetische Nutzung der Salzach im Zuge der Sanierung aus. Die Synergien sollten auch in Bezug auf die Finanzsituation gesehen werden.

Grenzen sieht er bei der maximalen Ausbeutung.

**Bürgermeister Horst Krebs, Stadt Töging am Inn**, teilte mit, dass Naturschutz und die Wasserkraft-Nutzung mit den heutigen technischen Möglichkeiten vereinbar ist. Deshalb müsse die Salzach ausgebaut werden.

**Anwesend:**  
Mitglieder/Stimmen: 70/1202  
Für den Beschluss: 69/1191  
Gegen den Beschluss: 1/11

Es wurde folgender Beschluss mit einer Gegenstimme von Bürgermeister Dr. Merz gefasst:

„Vom Sachstand wird zustimmend Kenntnis genommen.“

Der Regionale Planungsverband unterstützt die Realisierung von natur- und umweltverträglichen, aber dennoch leistungsstarken Wasserkraftwerken in der Salzach. “

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern  
am 5. Okt. 2011 in Burgkirchen a. d. Alz

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der **Verbandsvorsitzende Landrat Hermann Steinmaßl** um 11:45 Uhr die  
Verbandsversammlung.

Traunstein, 05.10.2011

.....  
Hermann Steinmaßl  
Landrat und Verbandsvorsitzender

.....  
Marianne Erlacher  
Protokollführerin